

## Die deutsche Staatsangehörigkeit

Kolonieangehörigkeit      Naci-Staatsangehörigkeit      Zwangsangehörigkeit

Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde am 14.07.1933 beschlossen und sprachlich eingeführt. RGBl. I S 480.

Sie wurde diktatorisch (Faschismus) und unter Zwang eingeführt und verordnet. RGBl. I S 85

1934 Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit v. 05.02.

Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) R = StAG

Auflage 1936 Neues Staatsrecht Seite - 54 – II 1. a) R = StAG

Die Reichsangehörigkeit wird unmittelbar als deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

1946 Amtsblatt für Schleswig-Holstein Anordnung der Militärregierung Seite 23/24

Gültigkeit der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Zwangsangehörig. bleibt bestehen.

1949 Grundgesetz für die BRD

Art. 16 Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.

1959 BGBI. Teil III Nichtamtlicher Teil

100 – 1 Grundgesetz für die BRD 23.05.1949

102 – 1 RuStAG 1913

102 – 2 R =StAG 1934

102 – 3 Verleihung der d. StAng. entscheiden die Einbürgerungsbehörden 1935

1999 Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts BGBI. I Nr. 38

BGBI. Teil III

102 – 1 RuStAG 1913 bereinigt StAG 1913

2010 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBI. I S. 1864

BGBI. Teil III

102 – 2 ~~R = StAG 1934~~ Reichsangehörigkeit = ~~unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit~~, ist beseitigt

102 – 1 StAG 1913 ~~unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit~~ ?

§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die ~~deutsche Staatsangehörigkeit~~ besitzt.

§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die Staatenlosigkeit besitzt.

Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit

Reisepass / BPA Staatsangehörigkeit DEUTSCH

Glaubhaftmachung = Wahrscheinlichkeit

Ab 1934 Naci-Staatsangehörigkeit 08.12.2010 Staatenlos

08.12.2010 BRD Staatsangehörigkeitsausweis ?

Ab dem 08.12.2010 ist jeder Deutscher staatenlos.

Die Anlagen zur unmittelbaren deutschen Staatsangehörigkeit auf [GG146.de](http://GG146.de) herunterladen.